

Neufestsetzung der Mahllöhne für Selbstversorger-Getreide.

Mit Zustimmung des Bezirksausschusses werden die Mahllöhne für Selbstversorger-Getreide mit rückwirkender Kraft auf die Mahlperiode ab 16. April 1920 wie folgt festgesetzt:

bei der Vermahlung von Brotgetreide für den Zentner auf	6,50 Mk.
Gerste u. Hafer	7,-
Verfehlung	9,-
Stuppen	10,-
Erbsen u. Klee	10,-

wenn die Mühle der Gemeinde gegenüber (Sammelfestsetzung) die Vermahlung der auf jeden einzelnen Selbstversorger entfallenden Menge mit übernimmt, für den Zentner 50 Pfg. mehr, beim Schrotten für den Str. auf 2,50 Mk., beim Quetschen für den Str. auf 1,50 Mk.

Ernteschätzung.

In den nächsten Tagen findet in den Städten und Landgemeinden des Bezirks eine Schätzung der Getreidernte für jeden einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb statt.

Der Ernte 1919 ist vom 1. Juli 1920 ab auf 25 Pfg. das Pfund herabgesetzt worden.

Der Kleinvertriebspreis für Kartoffeln

Hohenstein-Ernstthal, den 5. Juli 1920. Das Rdt. Lebensmittelamt.

Bekanntmachung.

Von einem Unbekannten ist im Januar d. J. einem Kinde ohne besonderen Grund ein Betrag von 600 Mark gegeben worden.

Hohenstein-Ernstthal, am 28. Juni 1920.

Der Stadtrat.

schädigungen zwischen den Danzigern und den Polen zu keinem Ergebnis führen.

Was nun die Tagesordnung von Spa anbelangt, so stehen von alliierter Seite bisher folgende Punkte zur Diskussion: Währungsfrage, Entschädigungsfrage, Kohlenfrage, Aburteilung der angeschuldigten deutschen Offiziere, Danzig. Um die geschlossene Front der Alliierten gegenüber den deutschen Vertretern hervorzuheben wurde beschlossen, daß im Namen aller Alliierten immer einer der anwesenden Ministerpräsidenten das Wort führen soll, zunächst Lloyd George in der Währungsfrage.

schädigungssumme noch die Zuweisung der als gute Preise im Hafen von Antwerpen liegenden deutschen Handelswaren sowie die Zustimmung, daß Deutschland die in den Händen der belgischen Regierung befindlichen 7 Milliarden Mark zum Nominalwert von 1,25 Fr. zuzüglich Zinsen zurücknehme.

Minister Dr. Simons über Deutschlands Zahlungsfähigkeit.

Der Minister des Äußern Dr. Simons äußerte sich am Sonntag vor einigen ausländischen Pressevertretern über die bevorstehende Konferenz. Er erklärte u. a., nach dem Verträge von Versailles sei der Betrag, den Deutschland an die Alliierten zu zahlen hat, zu leisten, aber vor Mai 1921 festzusetzen.

Keine Verhandlungen?

Lloyd George erklärte bei einem Empfang belgischer Journalisten, die Deutschen hätten kein Recht, auf der Konferenz in Spa den Versailler Vertrag zur Erörterung zu bringen, sondern nur ihre Ansichten auf die der Ausführung des Vertrages dienenden Maßnahmen kundzutun.

„Nur Vorschläge, keine Erörterungen“.

Auf eine Anfrage hat der Präsident der Webergutkommission Dubois, erklärt, daß nach seiner Meinung keine Erörterungen mit den Deutschen stattfinden würden, sondern daß diese nur Vorschläge einzubringen hätten.

Die Teilung des Raubes.

Nach der „Chicago Tribune“ sollen die Verbündeten dahin übereingekommen sein, Belgien eine Priorität für 2½ Milliarden Goldmark zu gewähren.

Die neutralen Ländern zu berücksichtigen. Die für Deutschland bedeutungsvollste Frage, ob in Spa die Möglichkeit gegeben sein wird, eine Revision des Versailler Vertrages zu beantragen, läßt sich nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten.

Großer Kabinettsrat.

Ehe unsere Abgesandten nach Spa fahren, trat am Sonnabend vormittag 11 Uhr die Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder und den Vertretern der freien Städte zu einer mehrstündigen Aussprache zusammen.

VI. Nachtrag zur Ortschulordnung der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 7. Juli 1899.

Art. I. § 36 erhält folgende Fassung: § 36.

Zusammensetzung des Schulausschusses.

1. dem Bürgermeister als Vorsitzenden,
2. 3 Ratsmitgliedern,
3. 6 Stadtvorordneten,
4. den 2 Schulleitern (Schuldirektoren),
5. 3 Vertretern der Behörde,
6. 5 Vertretern der Elternschaft und
7. einem der beiden Schulärzte, die abwechselnd wechseln.

Der Rektor tretenden Vorsteher im Schulausschuß führt das der Schulabteilung beigeordnete Ratsmitglied.

Es werden gewählt: die Mitglieder zu 2 durch das Ratskollegium, die Mitglieder zu 3 und 6 durch die Stadtvorordneten, die Mitglieder zu 5 durch die Behörde.

Art. II. Die Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, am 18. Mai 1920.

Der Stadtrat. Die Stadtvorordneten.

(Stpl.) (ges.) Dr. Pätz, (Stpl.) (ges.) Robert Wolf, Bürgermeister. Vorsteher.

Vorsteher des VI. Nachtrag zur Ortschulordnung der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 7. Juli 1899 wird hiermit genehmigt.

Hohenstein-Ernstthal und Glauchau, am 29. Mai 1920.

Das Bezirksschulamt für Hohenstein-Ernstthal.

(ges.) Dr. Pätz, (Stpl.) (ges.) Stengel, Bürgermeister. Bezirkschulrat.

Feinleise kann für Kriegsbefähigte, insbesondere Augenbeschädigte, Erblindete, Amputierte und solche Kriegsbefähigte, deren Verwendung eine besonders sorgfältige und regelmäßige Reinlichkeitspflege erfordert, wieder abgegeben werden.

Jede Person 1 Stück für 3,50 Mk. Abgabe erfolgt täglich von 10-1 Uhr vormittags in Zimmer Nr. 27/28 des Rathauses.

Hohenstein-Ernstthal, den 3. Juli 1920.

Berein Heilmann für die Stadt Hohenstein-Ernstthal.

Württemberg, Staatspräsident Geiß, Baden Staatsminister Dr. Paulsen, Thüringen, Staatspräsident Ulrich, Hessen, Ministerpräsident Langen, Oldenburg, Ministerpräsident Dr. Wendorf, Wiedenburg-Schwerin, Erster Staatsminister Freiberger von Reibitz, Mecklenburg-Strelitz, Bürgermeister Dr. Diefel, Hamburg, sowie Vertreter der anderen Länder. In Uebereinstimmung mit einer Entschliessung der früheren Reichsregierung wurde beschlossen, solche Besprechungen künftig regelmäßig mehrmals im Jahre stattfinden zu lassen.

Reichstag.

Der Schluß der Freitagsitzung.

Berlin, 2. Juli. Auf die gestrige Mitteilung des Abg. Hente, daß die Unruhen in Hamburg von Polizeibeamten als Spitzeln veranlaßt worden seien, erklärte Staatssekretär Lewald die Ausschüsse, daß diese Mitteilung unzutreffend sei.

Reichstagsler Lehrenbach dankt für die Anerkennung, welche ihm ausgesprochen wurde und für die ruhige und sachliche Art, mit welcher die Regierungserklärung besprochen wurde.

Das indirekte Vertrauensvotum.

Ein Antrag der Unabhängigen, daß die Regierung nicht das Vertrauen des Hauses bestehe, wird in namentlicher Abstimmung mit 313 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Die Sonnabenditzung.

Berlin, 3. Juli.

Am Regierungstisch Reichswehrminister Geßler. Haus und Tribünen sind nur schwach besetzt.

Nach Erledigung mehrerer Interpellationen begründet Abg. Hamm (Dem.) sodann seinen Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses zur Prüfung des Geschäftsgebahrens der Kriegsgesellschaften.

Abg. Blum (Ztr.) erklärt, es müsse mit dem Abbau der Kriegsgesellschaften sofort begonnen werden; die freierwerbenden Wohnungen würden dringen gebraucht.

Abg. Zaub (Bayr. Vp.) verlangt genaue Nachprüfung des Geschäftsgebahrens der Kriegsgesellschaften.

Abg. Bruhn (Deutschnational) wundert sich, daß die Regierung die Kriegsgesellschaften so lange für unentbehrlich gehalten habe.

Reichswirtschaftsminister Scholz erklärt der Anregung nach Möglichkeit entsprechen zu wollen.

Schon sei die Zahl der Angestellten der Kriegsgesellschaften seit Januar d. Js. von 16 000 auf 7000 zurückgegangen.

Der Antrag Hamm wird einstimmig angenommen.

Es folgt die Beschlußfassung über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf Grund des Artikels 34 der Verfassung, nach dem der Reichstag das Recht und schon auf Verlangen eines Fünftels seiner Mitglieder die Pflicht hat, Untersuchungsversuche einzurichten.

Abg. Warmuth (Deutschnational) warnt davor, die Parteigegensätze durch solchen Ausschuß zu verschärfen.

Abg. Richter (Deutsche Volkspartei) sieht keine ersprießliche Tätigkeit des Ausschusses, da die unentbehrlichen Archive der anderen Völker ihm nicht offenstehen.

Abg. Breitscheid (Unabh.) führt aus, auch in seiner Partei seien anfangs Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Ausschusses laut geworden, weil die meisten Mitglieder der Parteien angehen, welche selbst die Schuld am Ausbruch des Krieges trügen.

Der Reichsnotetat

wird ohne Debatte in zweiter Lesung angenommen.